

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Magold und Horb.

No 15

Dienstag, den 20. Februar

1849.

### Oberamt Magold.

In Folge der in der Kammer der Abgeordneten vorgetragenen Bitte um Verkündigung des Reichsgesetzes vom 27. Dezember v. J.,

die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend,

mittels Verlesung desselben unter entsprechender Erläuterung auf dem Rathhause, werden die Ortsvorsteher in Gemäßheit einer gestern eingelaufenen Ministerial-Entschliesung vom 10. d. M. beauftragt, die Verkündigung der Grundrechte und der auf sie bezüglichen Verfügung sammtlicher Ministerien vom 14. v. M., so weit solches noch nicht geschehen ist, in der gewünschten Weise zu vollziehen. Den 19. Februar 1849.

K. Oberamt. Wiebekink.

### Oberamtsgericht Magold.

Magold.

#### Aufforderung

von

#### Verschollenen.

Johann Sebastian Franz von Wildberg, geboren den 20. April 1763, und Immanuel Franz von da, geboren den 25. Februar 1765, Söhne des weiland Sebastian Franz, Kassenknechts im Kloster Neuthin, und längst verschollen und es ist von ihrem Leben oder Tod nichts bekannt. Es ergeht daher an sie oder ihre etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich

innen 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen derselben an ihre bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 15. Februar 1849.

Königl. Oberamtsgericht.

Berner.

### Oberamtsgericht Horb.

#### Verladung

eines

#### Verschollenen.

Johann Martin Besson, Sohn des

Johann Jakob Besson in Horb, geboren den 25. Januar 1779, wird längst vermisst. Da derselbe nunmehr, falls er am Leben wäre, das 70ste Lebensjahr zurück gelegt hätte, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibes-, Vertrags- oder Testaments-Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an das in Pflegschaft stehende Vermögen

innen sechzig Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls Johann Martin Besson als ohne Leibes-, Vertrags- oder Testaments-Erben gestorben angesehen und das Vermögen an die bekannten Seitenverwandten landrechtlicher Ordnung gemäß ausgefolgt wird.

Den 3. Februar 1849.

Königliches Oberamtsgericht.

Hartmann.

### Amtsnotariat Teinach.

Hornberg,

Gerichtsbezirks Calw.

#### Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaft des weiland Johannes Käßler, gewesenen Bauers in Hornberg, kommt die vor-



handene Liegenschaft, bestehend

in: einer zweifloßigen Behausung und Scheuer unter einem Dach, mit Schopf und zwei steinernen Schweinställen, worauf eine Holzgerechtigkeit im Hornberger Gemeindegeld ruht;

1 1/2 Viertel 14 3/4 Ruthen Gras- und Baumgarten;

22 Morgen 3 Viertel 2 3/4 Ruthen Nähe- und Brandfeld,

4 Morgen 1/2 Viertel 15 1/2 Ruthen Wiesen und

37 Morgen 16 Ruthen Nadelwald

auf dem Rathhause zu Hornberg am

Mittwoch dem 28. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zum wiederholten Verkauf.

Bemerkung wird, daß wenn hierbei ein annehmbarer Erlös erzielt werden kann, die Zusage sogleich erfolgt, und daß dießfalls unbekanntes Kaufsliebhaber sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Calw, den 7. Februar 1849.

K. Amtsnotariat Teinach.

Schramm.

### Fürstl. Fürstenberg'sche Gefäll-Verwaltung Horb.

Weitingen,

Oberamts Horb.

#### Strohverkauf.

In der Zehntscheuer zu Weitingen werden am

Donnerstag dem 22. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

600 Bund Zehntstroh, hälftig Haber- und hälftig Dinkelstroh, im öffentlichen Aufstreich und gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Bollmaringen, den 11. Feb. 1849.

Fürstlich Fürstenberg'sche Gefäll-Verwaltung Horb.

Lindacher.

Haiterbach,

Oberamts Magold.

#### Langholzverkauf.

Die Stadtgemeinde verkauft aus ihrem Stadtwald Thann am

Montag dem 26. d. M.,

Morgens 8 Uhr,

200 Stücke Flos- und Sägholz, schönster Qualität, vom 90er abwärts, im öffentlichen Aufstreich, wozu man auswärtige Käufer mit dem Anfügen einladet, daß das Holz sehr leicht aus dem Walde gebracht werden kann und man die Bedingungen am Verkaufstage eröffnen wird.

Die Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf ihren Ortsangehörigen, namentlich Holzhandlern, bekannt machen zu lassen.

Den 19. Februar 1849.

Stadtrath.



**Göttelfingen,**  
Oberamts Horb.  
**Zehntfrüchte - Verkauf.**  
Die hiesige Gemeinde verkauft  
Donnerstag den 22. Februar 1849,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dem Rathhaus gute rein gepulste  
Zehntfrüchte um baare Bezahlung:  
Weizen 3 Scheffel 5 Simri,  
Gerste 21 Scheffel,  
Dinkel 61 Scheffel,  
Haber 47 Scheffel.  
Die Bedingungen werden  
vor dem Kauf bekannt gemacht.  
Löbliche Schultheißenämter werden  
ersucht, diesen Verkauf gefälligst bekannt  
zu machen.  
Den 18. Februar 1849.  
Schultheiß K a h.



**W a r t b,**  
Oberamts Nagold.  
**Liegenschaftsverkauf.**  
Es wird in der Gantsache des Ja-  
kob Großmann, Tagelöh-  
ners von hier, seine Liegen-  
schaft dem Verkauf ausgesetzt,  
und zwar:  
1) ein zweistöckiges Wohnhaus mitten  
im Dorf;  
2) eine neu erbaute Scheuer und Holz-  
stall.  
**M ä h e f e l d:**  
Ungefähr 3 Morgen Mähfeld und  
Wieswachs, ferner:  
Ungefähr 3 Morgen und ein 1/2 Bier-  
tel, wovon auch ein Morgen auf  
der Ebershardter Markung liegt.  
Es wird der Verkaufstag auf  
den 10. März d. J.  
bestimmt.  
Den 2. Februar 1849.  
Güterpfleger:  
Stoll.



**N e r i n g e n,**  
Oberamts Horb.  
**Verkauf**  
einer  
**Seidenzwirnerie**  
mit einer  
**Welmühle**  
verbunden.  
Da bei der am 7. d. M. zum Ver-  
kauf ausge-  
setzten, dem  
Karl Mi-  
chael von  
Sulz ange-  
hörigen Sei-  
denzwirnerie nebst daneben liegenden  
1/8 Morgen Gärten und Ländern kein  
Kaufsliebhaber sich gezeigt hat, so wer-  
den diese Gegenstände

am Montag dem 5. März d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf dem Rathhaus zu Neringen wie-  
derholt zum Verkauf ausgesetzt, wozu  
Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.  
Den 9. Februar 1849.  
Schultheiß Dettling.

**W i l d b e r g.**  
**Markt-Verlegung.**  
Der in hiesiger Gemeinde am  
25. März d. J. stattfindende Vieh-  
und Krämermarkt wird heuer  
den 24. Februar,  
am Matthias-Feiertag,  
abgehalten werden.  
Die Herren Ortsvorsteher werden  
höflich ersucht, dieses ihren Amtsun-  
tergebenen gehörig bekannt zu machen.  
Den 12. Februar 1849.  
Statrath.

**R o h r d o r f,**  
Oberamts Nagold.  
**Langholz - Verkauf.**  
Die Gemeinde verkauft  
am 24. Februar,  
als am Matthias-Feiertag,  
59 Stücke Langholz, vom 60er ab-  
wärts,  
an den Meistbietenden.  
Liebhaber hiezu werden an  
obigem Tage,  
Mittags 1 Uhr,  
auf hiesiges Rathhaus eingeladen.  
Die löblichen Schultheißenämter wer-  
den ersucht, dieses ihren Gemeindean-  
gehörigen eröffnen zu lassen.  
Den 14. Februar 1849.  
Aus Auftrag des Gemeinderaths:  
Waldmeister Seeger.

**W a r t b,**  
Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.  
**Liegenschaftsverkauf.**  
In der Gantsache des Andreas  
Schäuble, Maurers zu Warth, wird  
sämmliche in der Masse be-  
findliche Liegenschaft an Ge-  
bäuden und Gütern, beste-  
hend in:  
a) G e b ä u d e n:  
Ein neu erbautes zweistöckiges Wohn-  
haus und Scheuer mit steinernem  
Stoß, unter einem Dach;  
b) F e l d g ü t e r n:  
7 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Ae-  
cker, Wiesen, Mäh- und Brand-  
feld, gemeinderathlich zu 930 fl.  
36 fr. geschätzt,  
zum Verkauf ausgesetzt.  
Hiezu in  
Samstag der 24. März,  
Nachmittags 2 Uhr,  
bestimmt.

Kaufsliebhaber werden zu diesem Ver-  
kauf höflich eingeladen.  
Die Stadt- und beziehungsweise  
Schultheißenämter werden um übliche  
Veröffentlichung unter dem Bemerken  
ersucht, daß fremde Käufer sich über  
Prädikat und Vermögen vor der Ver-  
kaufskommission auszuweisen haben.  
Den 16. Februar 1849.  
Güterpfleger:  
K e c k.

**W e i l e r M o b n h a r d t,**  
Gemeindebezirks Waldorf,  
Oberamts Nagold.  
**Hofguts-Verkauf.**  
Aus der Gantsache des jung Jakob  
Kentschler, Hofbauers in Wobn-  
hardt, wird das von dem-  
selben besessene Hofgut, be-  
stehend in:  
Einem zweistöckigen Wohnhaus,  
Scheuer und Schopf, nebst Back-  
küche zu Wobnhardt, mit den er-  
forderlichen Geleisen zu Verreibung  
der Landwirthschafts versehen und  
im Jahr 1832 neu erbaut;  
Garten 1 1/2 Viertel  
11 Ruthen,  
Wiesen 6 Morgen 3  
Viertel 6 1/2 Ruthen,  
Acker 26 Morgen 2 Viertel 5/8 Ru-  
then,  
Wald 13 Morgen 1/2 Bier-  
tel 11 Ruthen,  
am Samstag dem 17. März,  
Vormittags 10 Uhr,  
im öffentlichen Aufstreich verkauft.  
Auf diesem Gut haften außer dem  
Zehnten eine ganz unbedeutende Gülte.  
Die Liebhaber werden nun, unbe-  
kanntheit mit gemeinderathlichen Prädikats-  
und Vermögens-Zeugnissen versehen,  
auf obigen Tag in die Behausung des  
unterzeichneten Güterpflegers eingeladen.  
Den 8. Februar 1849.  
Güterpfleger,  
Anwalt in Wobnhardt:  
Weber.

Vdt. Schultheiß G a n f l e.  
**W i l d b e r g,**  
Gerichtsbezirks Nagold.  
**Färberei-Verkauf.**  
Die in No. 5 dieses Blattes be-  
schriebene Färberei des Chri-  
stian Heinrich E i e n m a n n  
dahier kommt am  
Samstag der 10. März d. J.  
wiederholt in öffentlichen Aufstreich,  
wozu die Kaufsliebhaber hiezu einge-  
laden werden.  
Den 6. Februar 1849.  
Statrath.

OK  
20.2.

An die  
im engern  
häufige zum  
sich, so Got  
hier zu erri  
beabsichtig  
hen, Gewer  
sogenannten  
Volksschule  
lernen wolle  
zu werden.  
Den 6.  
wir in Folge  
und möglich  
Wir er  
in Einem H  
soudern wir  
in einem be  
wie es beson  
senften ist,  
schon eine  
kläre, solche  
Verpflegung  
Wir w  
Bildung der  
auch für ihr  
uns für das  
tig scheint;  
Unterricht ü  
nen Bewegu  
uns mit der  
bleichsüchtig  
denden Wad  
messene körp  
besondere un  
warmen Vän  
lich seyn dür  
Indem  
der Mädchen  
wir nicht blo  
auch ihr Her  
richt in der  
zu ertheilen  
und dem we  
uns der Reli  
Alter voll  
Darstellung  
Einführung  
rung über de  
Gottes von  
K  
Ein schöne  
derkaffen ist  
Bettfed  
Wanzennöl  
wollene We





### Töchter-Bildungs-Anstalt in Nagold.

An die bereits bestehenden Töchter-Bildungs-Anstalten im engern und weitem Vaterlande, deren Zahl im Verhältnisse zum Bedürfnisse noch keineswegs zu groß ist, soll sich, so Gott will, nun eine weitere anreihen, welche wir hier zu errichten und im kommenden Frühjahr zu eröffnen beabsichtigen. Sie ist für Töchter von Beamten, Geistlichen, Gewerbsleuten u. s. w., kurz für Mädchen aus dem sogenannten Mittelstande bestimmt, welche die öffentliche Volksschule bereits verlassen haben und nun noch dasjenige lernen wollen, was sie, um gute und gebildete Hausfrauen zu werden, zu wissen und zu kennen nöthig haben.

Den Eltern und Angehörigen solcher Mädchen legen wir in Folgendem den Plan unseres Unternehmens in Kürze und möglichst bestimmt dar.

Wir errichten kein Institut der Art, daß die Mädchen in Einem Hause zusammen wohnen und zusammen essen, sondern wir geben ihnen nur gemeinschaftlichen Unterricht in einem besondern Lokal; Wohnung und Kost sollen sie, wie es besonders für das Mädchen gewiß am Angemessensten ist, in hiesigen Familien finden, und es hat sich schon eine Anzahl achtungswerther Familien hier bereit erklärt, solche Mädchen in ihre Mitte aufzunehmen und für ihre Verpflegung und Erziehung gewissenhafte Sorge zu tragen.

Wir wollen nicht bloß für die geistige und Berufsbildung der uns anvertrauten Mädchen sorgen, sondern auch für ihre körperliche Entwicklung und Kräftigung, was uns für das Alter von 14 bis 18 Jahren besonders wichtig scheint; deswegen wollen wir sie nicht nur nicht mit Unterricht überladen, sondern auch, wo möglich, täglich ihnen Bewegung im Freien verschaffen. Zudem haben wir uns mit den hiesigen Ärzten dahin vereinigt, daß wir bleichsüchtigen oder an andern Entwicklungskrankheiten leidenden Mädchen neben dem Unterrichte noch eine angemessene körperliche Kur zusichern können, zu welcher insbesondere unsere gute Schwarzwaldluft, die Gelegenheit zu warmen Bädern und zu Flußbädern und Aehnliches dienlich seyn dürfte.

Indem wir, die Unterzeichneten, der geistigen Bildung der Mädchen vorzugeweise uns widmen wollen, werden wir nicht bloß ihren Verstand und ihr Gedächtniß, sondern auch ihr Herz und Gefühl auszubilden und unsern Unterricht in der Auswahl, in dem Umfange und in der Weise zu ertheilen uns bemühen, wie es der weiblichen Natur und dem weiblichen Berufe angemessen ist. Oben an steht uns der Religions-Unterricht und zwar halten wir für das Alter von 14 bis 18 Jahren sowohl eine übersichtliche Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, eine Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift, eine Belehrung über das Wichtigste aus der Geschichte des Reiches Gottes von Anfang an bis auf unsere Zeit und eine Be-

kanntmachung mit dem Schaze geistlicher Dichtkunst, als auch die fortgesetzte Erbauung des Gemüthes für das erste und wichtigste Bedürfniß. Daneben wollen wir Unterricht in der vaterländischen und allgemeinen Geschichte und Geographie, so weit er für Mädchen nöthig ist, ertheilen, so daß die Länder und Völker nach ihren inneren und äußeren Verhältnissen und Beziehungen möglichst deutlich vor die Seelen treten, und in der Geschichte besonders die wichtigeren Ereignisse und die Biographien berühmter Männer und Frauen hervorgehoben werden. Ueberdies gedenken wir unsere Zöglinge eben so im deutschen Style zu unterweisen und zu üben, als sie mit dem Besten unserer deutschen Literatur, besonders auf dem Gebiete der Dichtkunst, bekannt zu machen, um ihr Gefühl und ihren Geschmack zu bilden und ihnen für ihre künftige Privatlektüre eine gesunde Richtung zu geben. — Weiter soll sich der wissenschaftliche Unterricht in der Anstalt nicht ausdehnen. Den Unterricht in einer fremden Sprache halten wir für die künftigen deutschen Hausfrauen für unnütz. Für den Unterricht im Zeichnen und in der Musik aber werden wir denen, die es wünschen, besondere Gelegenheit verschaffen.

Der Unterricht in den weiblichen Arbeiten wird durch einige unseres Vertrauens würdige Frauenzimmer ertheilt werden, und zwar im Weisnähen und im Kleidermachen, im Bügeln und Fädeln, im Strammnähen, Häkeln, den mancherlei Arten von Stickeri u. dgl. Ueberdies machen sich die Frauen, bei welchen die Mädchen in der Kost sind, anheischig, sie in die Haushaltungs-Geschäfte einzuführen und ihnen Gelegenheit zur Vergleichung mit der heimathlichen Einrichtung der Haushaltung zu geben.

Noch bemerken wir besonders, daß wir es uns zur Pflicht machen, die Kosten so billig als möglich zu stellen, um den Eltern die nöthige Bildung ihrer Töchter zu erleichtern und die Theilnahme an unserem Unterrichte auch den Minderbemittelten möglich zu machen. Wir müssen aber wünschen, daß die Zeit ihres Aufenthalts bei uns, wo nicht auf zwei Jahre, doch auf ein volles Jahr ausgedehnt werde, damit wir sie mit guten Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet den Jhrigen zurückgeben können, und können nur ausnahmsweise uns anschließen, auch auf ein halb Jahr Zöglinge anzunehmen.

Eltern und Pfleger, welche uns und unserer Sache Vertrauen schenken, bitten wir, sich bei guter Zeit brieflich an uns zu wenden, um, was sie näher zu wissen wünschen, zu erfahren. Die Wahl eines Kosthauses werden wir, wenn die Eltern nicht vorgeben, es selbst zu thun, den Wünschen, Bedürfnissen und Ansprüchen gemäß, die uns zur Kenntniß kommen, gewissenhaft treffen.

Nagold, im Februar 1849.

Defan Stöckmayer. Helfer Kläiber.

**Nagold.**  
**Kastenfeil.**  
Ein schöner eigener doppelter Kleiderkasten ist ganz billig zu kaufen bei  
Schreinermeister Maier.

**Altenstaig.**  
**Bettfedern** in frischen Parthieen,  
**Wanzenöl**, bestens erprobt, und baumwollene **Web- und Strickgarne** bei  
Kaufmann Lieb.

**Altenstaig.**  
**Obstbäume.**  
Da der Baumsatz bereits begonnen hat, mache ich bekannt, daß ich noch 600 bis 700 Apfel-, Birn- und Kirschbäume zu billigen Preisen abgeben kann. Für Richtigkeit der Sorten wird Gewähr geleistet.

J. Schuller, Schulmeister.

**Schönbrenn,**  
**Oberamt Nagold.**  
**Feiler Hundshund.**  
Ich habe einen einjährigen vorreflichen Hundshund von schwarzer Farbe zu verkaufen und können die Liebhaber taglich denselben besichtigen und kaufen.  
Job. G. Ziegler,  
Strumpfwieber.





# Auswanderern

kann ich auch in diesem Jahre die sichersten und billigsten Ueberfahrts-Bedingungen auf guten Postschiffen anbieten, wobei es den Auswanderern unbenommen bleibt, die Kost selbst mitzubringen oder aber solche zugleich in Alford mit einzuschließen.

Dabei kann ich nicht unterlassen, solche Personen, welche fest entschlossen sind, dieses Frühjahr auszuwandern, darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt noch die billigsten Preise gestellt werden können, indem in kurzer Zeit, wenn der Andrang sich mehrt, die Ueberfahrtspreise wieder steigen werden.

Zugleich ist bei mir eine kleine Schrift zu haben unter dem Titel:

**Einladung nach dem Westen von Amerika und gründliche Beschreibung desselben.** Mit besonderer Rücksicht für die Deutschen bearbeitet von Heinrich Fölke, evangelischem Prediger in Evansville und Bethlehem im Staate Indiana. Mit einem Anhang: Bedingungen und Bemerkungen für die Reise von Bremen nach den verschiedenen Seehäfen Amerikas,

die jedem Auswanderer nützliche Dienste leisten wird und nur 12 Kr. kostet.

G. Zaiser, Buchdrucker in Nagold.

## Die Churheßischen und Badischen Prämien-Ziehungen

bieten diesmal nachfolgende bedeutende Gewinne, als: 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000, 20 à 250 fl. u. s. ferner: 36,000, 8000, 4000, 2000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200 Rthlr. u. s.

Bis zum 28. Februar 1849 kann man sich gegen Einendung von 4 fl. 40 Kr. oder 2 2/3 Rthlr. Pr. St. für eine Nummer zu beiden Ziehungen bei uns betheiligen.

Ausführliche Pläne, so wie f. B. Ziehungelisten erhält jeder Teilnehmer. Wiederverkäufer genießen angemessenen Rabatt.

**J. Nachmann & Comp.,**

Banquiers in Mainz am Rhein.

Naheres bei G. Zaiser, Buchdrucker in Nagold.

## Der politische Verein zu Horb

an  
sämmliche ihm angeschlossene Vereine  
auf dem Lande.

Es wurde beschlossen, zu Vermeidung der vielen Schreibereien, sämmtliche Anträge und Beschlüsse den Vereinen durch das Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt bekannt zu machen, daher letztere aufgeführt werden, sich gedrucktes Blatt anzuschaffen. Horb, den 30. Januar 1849.

Der zweite Vorstand: Straubenmüller.

Nagolder w. h. e. n. t. l. i. c. h. e. F. r. a. c. h. t. -, B. r. o. d. -, F. l. e. i. s. c. h. -, V. i. s. i. t. a. t. i. e. n. - u. n. d. H. o. l. z. - P. r. e. i. s. e. , den 17. Februar 1849.

Frucht- Gattungen.	Preis.					Verkauft wurden:		Grös.		Brod-Preise.		1 Pfd. Lichter, gewasene 22 Kr. 1 Pfd. Lichter, gezeugene 20 Kr. 1 Pfd. Seife 16 Kr.
	höchster.	fr.	fr.	fr.	fr.	Sch.	Sr.	fl.	fr.	1 Pfd. Kernenbrod 9 Kr. 4 Schwarzbrod 7 1 Weiz à 9 Etk. 2 Dtl. 1		
Dinkel, neu 1 Sch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Ochsenfleisch 8 1 Rindfleisch 7 1 Hammelfleisch 6 1 Kalbfleisch 7 1 Schweinefleisch 12 abgezogen 9 unabgezogen 10	1 Pfd. Buchenholz pr. Achse 11 fl. — geflößt 11 fl. —	
Dinkel, alt.	4	45	4	30	4	12	134	6	608	8	1 Pfd. Tannenholz pr. Achse 4 fl. 48 geflößt 4 fl. 48	
Kernen	—	—	10	—	—	—	1	—	10	—		
Haber	3	30	3	22	3	15	27	4	92	38		
Berle	6	24	6	17	6	8	15	5	98	7		
Wühlfrucht 1 Sr.	—	—	—	50	—	—	1	4	10	—		
Waisen	—	—	1	4	—	—	—	3	3	12		
Bohnen	—	—	—	58	—	—	1	3	10	38		
Roggen	—	—	—	58	—	—	4	6	33	20		
Wicken	—	—	—	36	—	—	33	2	1	9		
Gröben	1	12	1	6	—	—	—	4	4	24		
Linien	1	8	—	56	—	—	1	—	7	29		
Lim.-Berle	—	—	—	40	—	—	—	—	1	20		
Rog.-Waisen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1		

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

### Nagold. Musik-Anzeige.

Der Altsänger Musikverein wird am Samstag dem 24. Februar, (Matthias-Feiertag) auf der Post dahier von Abends 4 bis 8 Uhr eine musikalische Abend-Unterhaltung geben, wozu er die Musikfreunde der Umgegend höchlich einladet.

### Nagold. Wörter feil.

Ein messingener Mörser von 16 Pfund und mitterer Größe wird dem Verkauf ausgesetzt, per Pfund 30 Kr., worauf ich besonders die Herren Apotheker und Konditoren aufmerksam mache.

Wo, sagt  
G. Zaiser, Buchdrucker.

### Nagold. Dienstmadchen-Gesuch.

Bis 1. März d. J. wird ein solides Dienstmadchen gesucht, und erbeitet auf Anfragen nähere Auskünfte.  
G. Zaiser, Buchdrucker.



**W**  
**N**  
**O**  
**O**  
**S**  
In den  
zur Schulb  
auf die unt  
wozu die  
gen vorgele  
liquidirende  
nicht aus  
sind, in der  
Bescheid vo  
von den  
Gläubigern  
werden, d  
waigen Be  
des Verkau  
und der B  
der Erkläru  
beitreten.  
Weiland  
fer, J  
am Mo  
auf dem H  
Christian  
fer in  
M  
auf dem H  
Den 31.  
Ober  
Schul  
In nach  
die Schuld  
sehrlich dam  
bandlungen  
Lagen und  
die Gläubig  
tigten and  
entweder p  
Bevollmäch  
wenn vora  
waltet, sta  
an dem La  
ihre Forder

